



KFW ALTERSGERECHT UMBAUEN

NR. 159 / 455-B / 455-E

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert Einzel- oder kombinierte Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz durch einen langfristigen Kredit zu günstigen Konditionen (**Produkt-Nr. 159**) oder als Zuschuss (**Produkt-Nr. 455-B und 455-E**).

Die Bundesmittel für barrierereduzierende Maßnahmen (455-B) für 2021 bereits aufgebraucht, es können keine Anträge mehr für Investitionszuschüsse zur Barrierereduzierung gestellt werden. Eine Förderung in 2022 ist gegebenenfalls möglich, wenn im Bundeshaushalt 2022 wieder Mittel vorgesehen werden.

Gefördert werden:

- Barrierereduzierende Maßnahmen in sieben Förderbereichen (s. u.)
- Maßnahmen, mit denen der Standard „Altersgerechtes Haus“ erreicht wird
- Kauf von barrierearm modernisiertem Wohnraum
- Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden, z. B. der Einbau einbruchhemmender Eingangstüren, Gitter und Rollläden sowie Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen

Die **sieben Förderbereiche** für barrierereduzierende Maßnahmen untergliedern sich in:

- Anlegen von Wegen zu Gebäuden, Garagen, Mülltonnen und anderen Plätzen
- Erschließung und Bau von Balkonen und Terrassen
- Umbau des Eingangsbereichs und Wohnungszugangs
- Anbringen von Bedienelementen und Hilfsystemen zur Sicherheit, Orientierung und Kommunikation, Smart-Home-/AAL-Anwendungen
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Umgestaltung der Raumaufteilung, Flächen- teilung zur Schaffung einer neuen Wohneinheit in Bestandsgebäuden
- Umbau von Bädern

Förderkonditionen Kredit (159)	Förderkonditionen Zuschuss (455)
<ul style="list-style-type: none">➤ Darlehen bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit➤ Finanzierung zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten (inkl. Nebenkosten)➤ Fester Zinssatz	<ul style="list-style-type: none">➤ Für Maßnahmen zur Barrierereduzierung (455-B): Investitionskosten: mind. 2.000 / max. 50.000 Euro Zuschuss: 10 Prozent der Investitionskosten➤ Für den Standard Altersgerechtes Haus (455-B): Investitionskosten: max. 50.000 Euro Zuschuss: 12,5 Prozent der Investitionskosten➤ Für Maßnahmen zum Einbruchschutz (455-E): Investitionskosten: mind. 500 / max. 15.000 Euro Zuschuss: 20 Prozent für die ersten 1.000 Euro und 10 Prozent für die restlichen Investitionskosten



KOMBINATION MIT ENERGETISCHEN SANIERUNGSMASSNAHMEN

Energetische Sanierungsmaßnahmen sind möglich als Einzelmaßnahmen, Maßnahmenkombinationen oder als Sanierung zum Effizienzhaus. Führen Sie gleichzeitig Arbeiten zur energetischen Sanierung aus, können Sie die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) bei der KfW als Kredit (Produkt-Nr. 261, 262) oder als Zuschuss für Effizienzhäuser (Produkt-Nr. 461) nutzen. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (z.B. Heizung, Fenster, Dämmung der Fassade) sind beim BAFA zu beantragen.

WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.
Produkt-Nr. 159: bei einem Kreditinstitut, weitere Informationen unter www.kfw.de/159
Produkt-Nr. 455-B: direkt bei der KfW, Antragstellung unter www.kfw.de/455-B
Produkt-Nr. 455-E: direkt bei der KfW, Antragstellung unter www.kfw.de/455-E
- ❖ Der Einbau einbruchssicherer / barrierearmer Fenster-, Balkon- und Terrassentüren werden ausschließlich über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert.
- ❖ Die Arbeiten müssen durch Fachunternehmen ausgeführt werden. Materialkosten bei Eigenleistung werden nicht anerkannt.
- ❖ Auskunft über weitere Förder- oder Zuschussmöglichkeiten, u.a. über Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften oder kommunale Programme erfahren Sie bei den Wohnberatungsstellen des Landes.
www.wohnberatungsstellen.de
- ❖ Der Zuschuss kann nur von privaten Eigentümer:innen und Ersterwerber:innen von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen und Mieter:innen mit Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin beantragt werden.



KONTAKT KfW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Service Privatpersonen:

Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr
www.kfw.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter
www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE-NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 20.06.2021